

Richtlinien

zur Verleihung des Sport-Ehrenzeichens der Gemeinde Kirchham

§ 1

Die Gemeinde Kirchham verleiht an besonders verdiente Amateur- und Profisportler das „**SPORT-EHRENZEICHEN der GEMEINDE KIRCHHAM**“ nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2

Das Sport-Ehrenzeichen der Gemeinde Kirchham ist in Form einer **Kirchhamer Medaille** ausgebildet. Es hat das Gemeindewappen und die Inschrift „**Sport-Ehrenzeichen der Gemeinde Kirchham**“ zu enthalten. Das „**Jugend-Sport-Ehrenzeichen**“ ist als solches gesondert zu kennzeichnen. Das Sport-Ehrenzeichen wird in drei Stufen, nämlich in GOLD, SILBER und BRONZE durch Aushändigung einer Urkunde verliehen. Ausgezeichnet wird der höchste Rang der jeweiligen Saison. Ist eine Mannschaft zu ehren, wird diese durch einen eigenen Ehrenpreis ausgezeichnet.

§ 3

1. Die Verleihung des Sport-Ehrenzeichens der Gemeinde Kirchham erfolgt an:

- a) Personen, die als Angehörige eines von der Vereinsbehörde genehmigten Turn- und Sportvereines, der in Kirchham seinen Sitz hat, einen Sieg oder eine gute Platzierung errungen haben.
- b) Personen, die in Kirchham wohnhaft sind und bei einem auswärtigen Verein tätig sind.

2. Bei der Verleihung des Sport-Ehrenzeichens ist ein strenger Maßstab anzulegen.

3. Unter Meisterschaften im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere zu verstehen.

- a) Olympische Spiele
- b) Welt- und Europameisterschaften
- c) Österreichische Staatsmeisterschaften
- d) Österreichische Meisterschaften der Dachverbände (ASKÖ, ASVÖ, UNION)
- e) OÖ. Landesmeisterschaften

4. Verleihung in GOLD:

- a) für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, wenn für die Entsendung zu diesem Bewerb eine Limitleistung oder eine Qualifikation erforderlich war.

Sind für die Teilnahme an den oben angeführten Veranstaltungen keine Limitleistungen oder Qualifikationen vorgeschrieben, so ist eine Platzierung unter den ersten zehn Rängen erforderlich;

- b) für die Erringung eines Staatsmeistertitels;
- c) für die Erringung eines österreichischen Rekordes.

5. Verleihung in SILBER:

- a) für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, die zur Entsendung keine Limits zu erbringen hatten und bei diesen sich nicht in den ersten zehn Rängen platzieren konnten;
- b) für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei Staatsmeisterschaften;
- c) für die Erringung eines Staatsmeistertitels der Dachverbände (Union, Askö,...)
- d) für die Berufung in eine Nationalmannschaft;
- e) für die Erringung eines OÖ. Landesmeistertitels

6. Verleihung BRONZE:

- a) für die Platzierung bei österreichischen Meisterschaften von Platz 4 bis 10;
- b) für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei OÖ. Landesmeisterschaften;
- c) für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei den Staatsmeisterschaften der Dachverbände (Union, Askö,...)
- d) für die Erringung eines Top 10 Platzes bei nationalen und internationalen Bewerben;
- e) für die jeweils 1. Mannschaft oder Kampfmannschaft eines Vereines, die einen Meistertitel in ihrer Bewerbsklasse erringt.

7. Verleihung des JUGEND-SPORT-EHRENZEICHENS:

Für besonders sportliche Leistungen, die Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren vollbringen.

8. Dieselben Richtlinien gelten auch für Versehrten Sportler.

- 9. Für etwaige besondere sportliche Leistungen, bei denen die geltenden Richtlinien keine Anwendung finden, kann dem Gemeindevorstand nach gewissenhafter Prüfung der Eingabe des Antragsstellers die Verleihung eines dieser Leistung angemessenen Sport-Ehrenzeichens vorgeschlagen werden.

10. Die Verleihungsrichtlinien sind für Sportlerinnen und Sportler in gleicher Weise anzuwenden

§ 4

1. Die Verleihung des Sport-Ehrenzeichens der Gemeinde Kirchham erfolgt auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates.
2. Die Kirchhamerer Vereine reichen jeweils bis Ende November eines jeden Jahres ihre zur Ehrung vorgeschlagenen Sportler und Funktionäre beim Gemeindeamt Kirchham ein oder werden vom Sportausschuss vorgeschlagen.

Das Sport-Ehrenzeichen für Aktive kann höchstens dreimal vergeben werden. An die Stelle des Sport-Ehrenzeichens tritt dann bei weiteren Ehrungen ein entsprechendes Ehrengeschenk der Gemeinde.

§ 5

Die Verleihung des Sport-Ehrenzeichens soll jährlich erfolgen.

Die Verleihung des Sport-Ehrenzeichens hat der Bürgermeister in einem würdigen Rahmen vorzunehmen.

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Juni 2014 beschlossen, am 28. Juni 2018 und am 28. März 2023, Top 11 abgeändert. Sie sind ab der Verleihung der Sportehrenzeichen 2020 gültig.

Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 28.06.2018 außer Kraft.